

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 2194/2011 zur Sitzung Stadtrat am 14.12.2011

Bündelung des Einkaufs von Strom durch die Stadt Mainz (ödp/Freie Wähler)

Aus gegebenem Anlass besteht Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der bisher geübten Praxis, mit der die Stadt Mainz bzw. deren Ämter Strom einkaufen.

Wir fragen wir an:

1. Die Stadt Mainz hat für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012 einen Vertrag über Stromlieferung für die Stadtverwaltung Mainz mit der Firma Lichtblick AG aus Hamburg geschlossen. Für welche Ämter bzw. städtischen oder stadtnahen Gesellschaften ist durch diesen Vertrag die Stromlieferung abgedeckt?
2. Warum ist die Stromlieferung an das Stadtplanungsamt für die städtische Straßenbeleuchtung offenbar nicht von diesem Vertrag erfasst?
3. Welche Ämter bzw. städtischen oder stadtnahen Gesellschaften sind in der Stadt Mainz eigenständig mit dem Einkauf von Strom betraut?
Bitte ordnen Sie den betroffenen Ämtern bzw. den städtischen oder stadtnahen Gesellschaften die entsprechenden Liegenschaften zu, für die der Stromeinkauf getätigt wird.
4. Für welche Ämter bzw. städtischen oder stadtnahen Gesellschaften gibt es Bündelverträge für den Stromeinkauf?
5. Falls es derzeit noch nicht für alle Ämter bzw. städtischen oder stadtnahen Gesellschaften einen gebündelten Stromeinkauf gibt: Was sind die Gründe hierfür im Einzelnen?

Dr. Claudius Moseler
Fraktionsvorsitzender